

ARBEITSAUSSCHUSS DROGEN UND SUCHT zugleich: Landesstelle für Suchtfragen NRW
Geschäftsstelle: Friesenring 32/34, 48147 Münster Tel. (0251) 2709 – 330 / 336 Fax (0251) 2709 – 55336
E-Mail: seiler@dw-westfalen.de Internet: www.inforum-sucht.de

09.Mai 2008

Drogen- und Suchtbericht 2008 der Bundesregierung Wo bleiben Handlungsempfehlungen für NRW?

Kritisches Resümee der Drogen- und Suchtpolitik des Landes NRW für 2007

Der aktuell vorgelegte Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass erfreulicherweise der Tabak- und Cannabiskonsum in der Summe zurückgegangen ist, gleichzeitig jedoch der Trend zum exzessiven Trinken bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen hat.

Statistisch gesehen konsumieren die zwölf bis 17jährigen Heranwachsenden 50 Gramm reinen Alkohol pro Woche – im Jahre 2005 waren es 34 Gramm. Ablesbar wäre das Phänomen Rauschtrinken an der Zahl der Krankenhauseinweisungen von 10 – 20jährige wegen Alkoholvergiftung. In NRW gibt es keine verlässlichen Zahlen wie dies im Rahmen der Antwort der Landesregierung NRW auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/4654) deutlich geworden ist. Für die Landesregierung scheint es unstrittig zu sein, dass Kinder und Jugendliche kaum von den Hilfeangeboten der bestehenden Sucht- und Drogenhilfe erreicht werden. Dennoch leitet sie keine Handlungsstrategien ab, sondern verweist lapidar auf die notwendige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen. Wie aber die (jugend-)spezifischen Anforderungen auf das riskante Trinkverhalten gelingen soll, bleibt konzeptionell und förderlich völlig nebulös. Ein entscheidender Hinweis kommt nach Ansicht der Landesregierung als Standardformulierung daher: eine bessere Vernetzung der Hilfemaßnahmen und die Kooperation der bereits vorhandenen Beratungseinrichtungen.

Dabei sind die Rahmenbedingungen in NRW seit dem Auslaufen des Landessuchtprogramms in 2005 kaum noch geeignet, auf eine zielgruppenspezifische Versorgung einzugehen.

Weder gibt es flächendeckende Hilfe-Programme für die Frühintervention bei Kindern / Jugendlichen, noch werden Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, frauenspezifische Ansätze wurden gleichermaßen gestrichen wie niedrigschwellige Kontaktarbeit;

ganz abgesehen von der anstehenden Frage, wie mit älteren Menschen umgegangen werden kann, die eine Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit entwickelt haben.

Die Landesregierung hatte im Jahr 2007 deutliche Signale im „Kampf gegen den Drogenmissbrauch“ gesetzt. Der sogenannte „Härtere Kurs gegen Drogen“ ist in erster Linie geprägt durch eine konsequente juristische Festlegung der Eigenbedarfsgrenzen bei Cannabis auf bis zu 6 Gramm. Für „harte“ Drogen wie Kokain, Heroin und Amphetamine gibt es überhaupt keine Eigenbedarfsgrenzen mehr. Der bisherige § 31 a BtMG kommt nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung.

Der Trend geht auch hier in Richtung restriktiver Frühintervention, ohne dass für die erst auffälligen „Täter“ ein funktionsfähiges Hilfenetz in der Sucht- und Drogenhilfe zur Verfügung steht. Die Zahlen der ermittelten Strafverfahren gegen junge Heranwachsende steigen in NRW auf über 8000 an.

Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche können nur noch unter Auflagen und nicht wie bisher üblich folgenlos eingestellt werden. Zu den Auflagen gehören regelmäßige Drogen-Screenings, Teilnahme an Kursen der Drogenhilfe, Therapien oder Sozialstunden. Der entsprechende Erlass der Justizministerin schafft somit per Auflage eine Nachfrage, die mit den bestehenden Ressourcen kaum noch bewältigt werden kann.

Der Trend zum unbekümmerten Cannabis-Gebrauch bei Jugendlichen ist scheinbar durch die Anzeigepflicht an Schulen eingedämmt worden. Hier hat das Land immerhin kurzfristig 300.000,- € in ein Cannabis-Präventionsprogramm investiert.

Dennoch ist das Dilemma einer auf Jugendliche zentrierten Abschreckungspolitik offenkundig: Es findet eine Verlagerung des Suchtstoffes in die Altersschicht der Erwachsenen statt: Rund 600.000 Erwachsene nehmen regelmäßig Cannabis zu sich – laut Bericht der Bundesregierung ist die Tendenz steigend.

Insgesamt wirkt das Prinzip der restriktiven Kontrolle wie eine Beschwichtigung für die Öffentlichkeit.

Der AA Drogen und Sucht NW als Zusammenschluss der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW fordert: die Sucht- und Drogenhilfe in NRW braucht gesicherte Rahmenbedingungen und materielle Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Beratungs- und Therapieangebote. Der „härtere Durchgriff“ oder die propagierte „Null-Toleranz-Strategie“ mag bei Verkehrsdelikten gegenüber Erwachsenen Wirkung zeigen, kriminell gewordene Drogenkonsumenten brauchen Zugangswege zum Hilfesystem und vor allem kompetente Ansprechpersonen. Was hilft, ist auf Bundesebene hinlänglich in Projekten wie HALT, FRED und auch alkoholpräventiv mit Gleichaltrigen bei der Aktion "NA TOLL!" hier bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nachgewiesen.

Es braucht Gleichaltrige / Peers, Pädagogen und Fachkräfte, die sich informativ, kreativ und nicht selten auch provokativ gegen den Mainstream stellen – das Konzept der Abstinenz und Nüchternheit braucht überzeugende Handlungskonzepte und personelle Ressourcen in Städten und auf dem Land!